

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0086/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 10.03.2015 Verfasser: 45/300									
Änderung der Leistungsvereinbarung für das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus in Aachen-Kronenberg										
Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>24.03.2015</td> <td>SchA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>24.03.2015</td> <td>KJA</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz	24.03.2015	SchA	Kenntnisnahme	24.03.2015	KJA	Entscheidung
Datum	Gremium	Kompetenz								
24.03.2015	SchA	Kenntnisnahme								
24.03.2015	KJA	Entscheidung								

Beschlussvorschlag:

- Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen und den Vorschlag der Verwaltung zur Mittelverlagerung der OGS-Mittel zustimmend zur Kenntnis.
- Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
- Er beschließt, den städtischen Zuschuss zu den Betriebskosten für das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus um 15.600 Euro jährlich ab 2015 zu erhöhen.
- Die Leistungsvereinbarung ist entsprechend anzupassen.

finanzielle Auswirkungen

PSP-Element 4-060201-908-9 „Betriebskosten Jugendeinrichtungen freier Träger“ SK 53180000

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschrieb- ener Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschrieb- ener Ansatz 2016 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	1.940.600 €	1.956.200 €	5.821.800 €	5.868.600 €	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>- 15.600 €</i>		<i>-46.800 €</i>			
	Deckung ist gegeben bei 4-030101-807-8 SK 53180000		Deckung ist gegeben bei 4-030101-807-8 SK 53180000			

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 27.06.2013 beantragte der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus eine Anhebung des städtischen Zuschusses zu den Betriebskosten ab August 2013 um jährlich 15.600,- Euro.

Vorgeschichte

Zu Anfang der 1980er Jahre wurde das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus am Kronenberg eröffnet. Bis zum Sommer 2007 wurden im engen Einvernehmen mit dem damaligen Jugendamt verschiedene Räume des Gebäudekomplexes als Horteinrichtung genutzt. Nach Umwandlung der Horte in Offene Ganztagschulen wurden die Räume wiederum in enger Abstimmung mit dem Jugendamt an die GGS Kronenberg für den Offenen Ganztag genutzt. Das Kinder- und Jugendzentrum war der Hauptkooperationspartner der Grundschule.

Damit wurde eine Kooperation zwischen der Schule und dem Kinder- und Jugendzentrum eingegangen und der Personalstamm konnte erhalten bleiben. Die Räumlichkeiten wurden - und werden - auch im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Sie können nicht separat vermietet werden, da kein gesonderter Zugang und keine gesonderten Sanitäreinrichtungen vorhanden sind.

Durch die Schließung der GGS Kronenberg mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 endete sowohl die Kooperation als OGS-Träger mit der Grundschule als auch die entsprechende Nutzung der Räume. Die bisherigen Mietzahlungen, die durch FB 45 an den Träger über die OGS-Finanzierung erfolgten, entfiel und es entsteht beim Träger eine Finanzierungslücke von 15.600,- Euro jährlich.

Der Kirchengemeindeverband beantragt daraufhin bei der Stadt die Übernahme der Kosten.

Sachstand

Mit Beschluss vom 17.09.2013 entschied der Kinder- und Jugendausschuss, die fehlenden Mittel aus dem PSP- Element „Betriebskosten für Jugendeinrichtungen freier Träger“ zu decken. Für das Jahr 2013 wurden so zusätzliche 6.500 Euro bereitgestellt.

Für das Jahr 2014 folgte der Unterausschuss Stadtjugendplan in seiner Sitzung am 08.05.2014 dem Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses vom 10.12.2013. Darin wurde empfohlen, der katholischen Kirchengemeinde St. Hubertus einmalig und ohne Präjudiz im Jahr 2014 einen Betrag in Höhe von 15.600 Euro aus Pos. 6 des Stadtjugendplans als Zuschuss zu den Betriebskosten zu gewähren.

Vorschlag der Verwaltung

Zu Zeiten der Nutzung der Räume durch die OGS erfolgte die Bezuschussung an das Kinder- und Jugendzentrum St. Hubertus aus OGS-Mitteln. Aufgrund des Wegfalls der OGS sind auf o.g. Haushaltsposition ausreichende Mittel vorhanden. Eine Deckung kann somit hieraus erfolgen. Die Verwaltung schlägt eine dauerhafte Verlagerung der Summe von 15.600 Euro von PSP-Element 4-030101-807-8 SK 53180000 nach PSP-Element 4-060201-908-9 SK 53180000 vor.

Anlage/n:

- Vorlage für den KJA vom 16.03.2006 zur „Verlagerung von Hortangeboten freier Träger in die OGS“ mit Niederschrift und Beschluss
- KJA-Beschluss vom 17.09.2013
- KJA-Beschluss vom 10.12.2013